

anlangt, so dürfte die Bedeutung derselben ihr Dasein für alle Zeit sichern, obschon ich gern zugesteh, daß gewissermaßen alle Sonntage Bußtage sein sollen, auch der ursprüngliche Zweck der Bußtage ein anderer war. Die Ansicht über den wirklich kirchlichen Charakter des Konstitutionsfestes wird eine sehr getheilte sein und bleiben. Ich für meine Person kann dem Konstitutions- sowie dem Erntefeste keinen rein kirchlichen Charakter beilegen und wünschte ersteres auf einen Wochentag, letzteres auf den Sonntag Nachmittag verlegt, wo es auch in vielen Gemeinden unsers Vaterlandes gefeiert wird. Eher noch als das Konstitutionsfest dürfte das der Kirchweihe seinen rechten Platz am Sonntage finden.

Wir kommen zum zweiten Punkte, den beiden sakramentalen Bestandtheilen des Kultus und deren principieller Vereinigung. Leider ist nach und nach, wohl größtentheils durch die Nachgiebigkeit der Geistlichen, eine Spaltung beider, wenigstens zum Theile, eingetreten. Ist die Zahl der Kommunikanten gering, oder sind es Standespersonen, die eine Absonderung von der Menge beanspruchen, so reicht man ihnen hier und da das Sakrament des Altars vor dem Gottesdienste in der Sakristei und hält allgemeine Kommunion hier und da ohne vorausgegangene Predigt. Dieß Verfahren steht aber weder mit dem Wesen unserer Kirche noch mit dem Zwecke der Erbauung in Einklang. Als Norm sollte überall gelten, daß nur Kränklichen, Schwachen und Alten das Sakrament privatim in der Sakristei gereicht würde (die sogenannten Standespersonen werden ja nach und nach für die öffentliche Feier zu gewinnen sein), und es darf keine Kommunion ohne vorausgegangene Predigt stattfinden. In Städten, wo regelmäßig das ganze Jahr hindurch Wochengottesdienst gehalten wird, dürfte letztere, wo die Verbindung nicht schon besteht, leicht einzuführen und dabei die Predigt kürzer zu fassen sein, auf dem Lande aber, wo von Martini bis Ostern Wochenpredigten gehalten werden sollen, wäre ein Theil der Wochen-Kommunionen in die ersten und der andere in die letzten Wochen, also in den November und Februar oder März zu verlegen. Diese Zeit kann für den Landmann selbst nur gelegen sein.

Hierbei will ich des andern Sakramentes, der heiligen Taufe, mit wenigen Worten gedenken. Die Taufe steht zwar nicht in dem Verhältnisse zur Predigt wie das heilige Abendmahl, aber doch würde dieß Sakrament in den Augen des Volkes gehoben, die Handlung feierlicher und erst erbaulich werden, wenn dasselbe aus seiner jetzigen Vereinzelnung und Verborgenheit herausträte. Es sollten überall monatliche Taufstage, nach Größe der Parochie einer, zwei, vier oder mehr noch festgesetzt werden, die Handlung selbst an einen Gottesdienst in der Woche oder, wenigstens auf dem Lande, an den Sonntag Nachmittags sich anlehnen, so daß entweder eine vorausgehende kurze Predigt die nachfolgende Taufhandlung im Auge hätte, oder doch, behielte der Gottesdienst die Form der Betstunde, nach Bibellektion und Gebet durch eine kurze Rede am Altar die Taufhandlung eingeleitet, an den anwesenden Kindern vollzogen und dann erst mit Kollekte, Segen und kurzem Gesange geschlossen würde. Dieß wäre zugleich ein Mittel, unsere verfallenen Betstunden zu heben. Wie aber der Geistliche durch Predigt oder Rede mehr leistete, gewönne er auf der andern Seite wieder, indem er weniger so ermüdende Formulare zu lesen hätte. Jedoch wird für den Geistlichen, der seinem Amte lebt, nicht das Mehr oder Weniger der Arbeit, sondern die größere Zweckmäßigkeit, der wahrhaftige Dienst des Herrn entscheidend sein.

Eine große Schwierigkeit bieten die Nebengottesdienste und deren passende Verbindung mit dem Hauptgottesdienste. So viel steht wohl fest, daß an eine Wiedereinführung bereits eingegangener zur Zeit nicht zu denken ist. Es fragt sich nur, was ist zu thun, um die noch bestehenden in der Stadt und auf dem Lande zu heben? Die lutherische Kirche setzte an die Stelle der mittelalterlichen Horen, Vespere und Metten nach ihrem Principe Gottesdienste mit Bibellektion und Katechismuspredigt, die Auswahl der Stücke richtete sich meist nach dem Inhalte des Sonntagsevangeliums, und so gingen auch die liturgischen Theile der Dominikafeier auf die Nebengottesdienste über. Dieser Umstand aber mochte im Verein mit der alten Gewohnheit, auch in der Woche die Kirche zu besuchen, und bei dem Glaubenseifer der lutherischen Zeit diese Nebengottesdienste bis zum dreißigjährigen Kriege hin dem Volke lieb und theuer machen. Unsere Zeit zeigt uns nur Gegensätze: der Glaubenseifer ist erloschen, statt fleißigen Kirchenbesuches sehen wir Kirchenschau, selbst an den Sonntagen, und unser durch seinen vierjährigen Perikopen-Cursus erschüttertes Kirchenjahr mit seiner zum Theil zusammengeschrumpften Liturgie dürfte eine Verknüpfung der Nebengottesdienste mit dem Hauptgottesdienste, wenigstens in den Trinitatiswochen, sehr erschweren. Und doch scheint der Weg, den die alte lutherische Kirche ging, der einzige zu sein, der zum Ziele führt. Auf dem Lande gestaltet es sich leichter. Hier sind die Nebengottesdienste die Wochengottesdienste von Martini bis Ostern und die sonntäglichen Nachmittags-Betstunden. Erstere umfassen den Weihnachtschluß und die Fastenzeit; die Erscheinung des Herrn auf Erden also und sein Leiden sind das große Thema, welches von den Sonntagen mit deren Liturgie auf letztere übergeht. Die sogenannten Betstunden dürfen, was auch bereits an vielen Orten geschieht, nicht ohne einen freien belebenden Vortrag bleiben: derselbe sei kurz, knüpfe sich an eine Bibelstelle an, die dem Vormittagstexte an Inhalt nahe steht, und führe so Gedanken weiter aus, die dem Vormittagsthema verwandt sind. Sonach wird der Kirchenbesuch an den Sonntags-Nachmittagen zunehmen, weil man sich in der Betstunde auch erbauen kann, das Kirchenjahr wird fester innegehalten und dem bunten Mancherlei vorgebeugt. Anders steht es freilich mit dem Morgen- und Mittagsgottesdienste des Sonntags und denen der Woche von Ostern bis Martini in den Städten (denn die Nachmittagspredigten haben ihre bestimmte Textordnung), wie wird sich da ein Band mit ihrem Sonntage erneuern lassen? Die Wochengottesdienste würden zu Tauf- und Abendmahlsgottesdiensten gemacht, die Morgen- und Mittagspredigten des Sonntags müßten irgendwie als Vor- und Nachfeier des zwischenliegenden Hauptgottesdienstes in Textwahl und Liturgie behandelt werden, was bei verschiedenen Predigern freilich schwerer auszuführen ist. (Schluß folgt.)

Prüfungen zur Kandidatur des Predigtamtes vor dem evangel. Landeskonsistorio im April 1853.

Vierte Abtheilung d. 25. April.

Examinatoren: die Herren L.-G.-Räthe D. Franke, D. Käufer, D. Heymann und D. Ihenius.

Examinanden: 1) Herr Otto Bernhard Gretschel, geb. 1825 in Burkau, dormalen in Leipzig; 2) Herr Friedrich Wilhelm Ghardt, geb. 1825 in Reichenbach, dormalen in Zwickau; 3) Herr Karl Julius Ackermann, geb. 1825 in Gfsterberg, dormalen in Leipzig; 4) Herr Julius Adolph Forker, geb. 1825 in Stolzen, dormalen in Leipzig;